

Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Bad Vilbel

1. Zur weiteren Förderung des Sports in Bad Vilbel führt der Magistrat der Stadt Bad Vilbel eine Sportlerehrung durch.
2. Alle Sportler der Stadt Bad Vilbel, die durch eigene körperliche Betätigung besondere sportliche Leistungen erbracht haben, werden durch den Magistrat geehrt.
3. Besondere sportliche Leistungen sind:
 - a) die Erringung einer Stadt-, Kreis-, Bezirksmeisterschaft (1. Platz)
 - b) vordere Plätze bei Landes- oder Deutschen Meisterschaften
 - c) die erfolgreiche Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettkämpfen
 - d) die erstmalige Erringung einer Meisterschaft bzw. höheren Spielklasse durch eine Mannschaft
4. Die Sportler werden von den Bad Vilbeler Schulen und Sportvereinen vorgeschlagen.
5. Die Ehrung der erfolgreichen Sportler der Stadt Bad Vilbel erfolgt in einer besonderen Feierstunde durch den Magistrat.
6. Soweit Stadtmeisterschaften ausgetragen werden, erfolgt die Ehrung unmittelbar nach Abschluss der Meisterschaft.

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL